

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2021
– Drucksache 17/285**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 4: Schuldenbremse**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2021 – Drucksache 17/285
– Kenntnis zu nehmen.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/285 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter legte dar, der vorliegende Bericht diene der Information des Landtags über die Einhaltung der nach der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Schuldentilgung, insbesondere unter Einbeziehung der Tilgung sogenannter impliziter Schulden. In der aktuellen Situation einer Naturkatastrophe könne leider weder von einer Schuldentilgung noch von einer Tilgung impliziter Schulden gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Weitere Berichte halte er in der aktuellen Situation für entbehrlich.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/285 Kenntnis zu nehmen.

14.7.2021

Dr. Podeswa

Ausgegeben: 15.7.2021